

Notwendigkeit dieser Vermögensaufstellung:

Alle Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, sich die Vermögens- und Schuldenlage ihrer Kreditnehmer laufend offenlegen zu lassen. Die betriebliche Vermögenslage ergibt sich aus der vorliegenden Bilanz. Bei der privaten Vermögenslage sind wir hingegen auf Ihre Mithilfe angewiesen. Deshalb bitten wir Sie um Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

Wichtig: Bitte Nachweise zu den jeweiligen Positionen beifügen!

Vermögensaufstellung per: _____

Persönliche Angaben	Ehemann	Ehefrau
Name, Vorname (ggf. Geburtsname)		
geboren am		
PLZ, Wohnort (privat)		
Straße		
Beruf / Tätigkeit		

Familienstand

- ledig
 verheiratet seit

Güterstand

- Zugewinngemeinschaft
 Gütertrennung
 Gütergemeinschaft

Anzahl Kinder

.....

Geburtsjahr

.....

1. Besitzen Sie als Eigentümer oder Miteigentümer Grundbesitz?

ja nein

	Art (z.B. Wohnhaus, Baugrundstück, Eigentumswohnung, Gewerbehalle)	Anschrift (PLZ, Ort, Straße)	Eigentumsanteil (z.B. ½ oder ¼)	Eigentümer	geschätzter Verkehrswert in €
a)					
b)					
c)					
d)					

2. Sind Sie an anderen Gesellschaften beteiligt, z.B. Gewerbebetrieb, Genossenschaft, geschlossener Immobilienfonds, GmbH, KG, Erbengemeinschaften oder sonstige BGB-Gesellschaft

ja nein

	Name der Gesellschaft	Gesellschaftszweck	Beteiligungssquote in %	Seit wann beteiligt? (Jahr)	Beteiligungssumme in €
a)					
b)					

3. Werden von Ihnen Bausparverträge angespart?

ja nein

	Name der Bausparkasse	Vertragsbeginn (Jahr)	Bausparsumme in €	mtl. Sparrate	Bausparer	Guthaben z.Zt. in €
a)						
b)						

4. Bestehen private Bankguthaben oder Wertpapierdepots bei a n d e r e n Kreditinstituten?

-Angaben zu Konten/Depots bei unserer Bank sind nicht erforderlich-

ja nein

	Kreditinstitut	Kontoinhaber	Kontoart, z.B. Festgeld, Aktiendepot, festverzinsliche Wertpapiere	Fälligkeit	Höhe des Guthabens/ Kurswert in €
a)					
b)					
c)					

5. Haben Sie Kapital-, Renten- oder Risikolebensversicherungen abgeschlossen?

ja nein

	Versicherungsgesellschaft	Versicherungsnehmer	Vertragsbeginn	Fälligkeit	Versicherungsnummer	Versich. summe in €	Jährl. Beitrag in €	Rückkaufwert z.Zt. in €
a)								
b)								
c)								

6. Bestehen weitere nennenswerte Vermögenswerte, z.B. PKW, Geldforderungen an Dritte (z.B. Gesellschafterdarlehen, anderen gegebene Darlehen), wertvolle Münzen, Briefmarken-, Bilder- oder Antiquitätensammlungen?

ja nein

	Vermögensgegenstand	Zusatzerläuterungen	Zeitwert in €
a)			
b)			

7. Bestehen Verbindlichkeiten bei a n d e r e n Kreditinstituten, Bausparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften oder anderen Stellen?

ja nein

-Angaben zu Verbindlichkeiten bei unserer Bank sind nicht erforderlich-

	Kreditgeber	Ursprungskredit in €	Kreditannahmejahr	Zinssatz % (variabel oder fest bis)	Kreditraten in € (mtl/vj/hj/j)	Welche Sicherheiten wurden gestellt?	Restschuld z.Zt. in €
a)							
b)							
c)							
d)							
e)							

8. Haben Sie Bürgschaften für andere übernommen?

[] ja [] nein

	Für wen verbürgen Sie sich?	Gegenüber welcher Bank oder sonstiger Stelle ist die Bürgschaft übernommen worden?	Jahr der Bürgschaftsübernahme	Grund der Bürgschaft	Höhe der Bürgschaft in €	Restschuld z.Zt. in €
a)						
b)						

9. Einkommen p. a. (in TEUR) (Ifd. Jahr, letztes Jahr, vorletztes Jahr)
 brutto netto

Mitantragssteller/Ehegatte/Bürge			
	(Jahr)	(Jahr)	(Jahr)
aus Gewerbebetrieb			
aus selbstständiger Arbeit			
aus nicht selbstständiger Arbeit			
aus Beteiligung			
aus sonstigen Kapitalvermögen			
aus Vermietung und Verpachtung			
sonstige Einkünfte			
Summen			

10. Einkommen nach Renteneintritt

	Antragsteller	Mitantragssteller/Ehegatte/Bürge
Gesetzliche Rente EUR/ Rentenbeginn		
Private Rente EUR/ Rentenbeginn		
Summen		

11. Ausgaben p. a. (in TEUR) (nur lfd. Jahr)

	Antragsteller	Mitantragsteller/Ehegatte/ Bürge
laufende Lebenshaltung		
Mieten		
Leasing		
Unterhalt		
Versicherungsprämien (z.B. private Krankenversicherung)		
Steuern/Abgaben		
Summen		

12. Kundenerklärung zum Bankauskunftsverfahren

Ich/Wir stimme(n) zu, dass die VR-Bank Ellwangen eG über mich/uns Bankauskünfte bei den aufgeführten Kreditinstituten nach Nr. 2 AGB einholen darf.

13. Auskunftsanfrage

Die die VR-Bank Ellwangen eG darf beim Grundbuchamt, Handelsregister, Güterrechtsregister oder Einwohnermeldeamt Auskünfte einholen, sich Unterlagen - insbesondere Abschriften aus öffentlichen Registern - beschaffen und dort Einsicht in die Register und Akten nehmen. Bei dem u. U. erforderlich werdenden Nachweis des berechtigten Interesses wird die Bank das Bankgeheimnis wahren.

Erklärung der auskunftgebenden Personen:

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der Vermögensaufstellung.

Mit der Speicherung der Daten aus dieser Vermögensaufstellung für interne Zwecke der die VR-Bank Ellwangen eG erklären wir uns einverstanden. Die Erklärung kann jederzeit ohne Einfluss auf den Vertrag mit der die VR-Bank Ellwangen eG für die Zukunft widerrufen werden.

....., den
Ort / Datum

.....
-Unterschrift-

.....
-Unterschrift-